

## **Kooperationsvertrag**

zwischen der Gemeinschaftsschule Kronshagen

und dem Gymnasium Kronshagen

Die Gemeinschaftsschule Kronshagen und das Gymnasium Kronshagen sehen es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, allen Schülerinnen und Schülern gemäß ihren Fähigkeiten und Begabungen den bestmöglichen Schulabschluss am Schulstandort Kronshagen zu ermöglichen. Darüber hinaus ergeben sich auch durch die räumliche Nähe beider Schulen Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die beide Schulen nutzen wollen.

### **Pädagogische Zusammenarbeit**

Beide Schulen verpflichten sich, in stetiger und enger Abstimmung und auf der Grundlage des Prinzips der Durchlässigkeit allen Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Bildungsweg zu eröffnen.

Das Gymnasium Kronshagen garantiert ab dem Schuljahr 2015 / 2016 allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule, die einen qualifizierten mittleren Abschluss am Ende der 10. Jahrgangsstufe erworben haben, die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe.

Diese Garantie bezieht sich nicht auf die Zuweisung in ein von den Schülerinnen und Schülern gewünschtes Profil.

Darüber hinaus kann die Zeugniskonferenz der abgebenden Schule Schülerinnen und Schülern den Wechsel in die gymnasiale Oberstufe empfehlen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass eine erfolgreiche Mitarbeit erwartet werden kann.

Über die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler entscheidet der Schulleiter der aufnehmenden Schule.

Um einen Wechsel in die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums Kronshagen vorzubereiten, vereinbaren die Vertragspartner:

- die Zusammenarbeit der Fachschaften Englisch, Deutsch, Mathematik, Französisch, Naturwissenschaften und Wirtschaft-Politik,
- gegenseitige Hospitationen der Kolleginnen und Kollegen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gemeinschaftsschule und der Jahrgangsstufe 9 des Gymnasiums,
- Informationsveranstaltungen für Eltern / Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule durch Lehrkräfte bzw. Schulleitung des Gymnasiums,
- Unterrichtsbesuche für ausgewählte Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule im Unterricht der 9. Jahrgangsstufe des Gymnasiums,

- die Einrichtung von Förderkursen mit Beginn des 2.Schulhalbjahres 2014 / 2015 in allen Kernfächern für Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule, die einen Übergang in die gymnasiale Oberstufe anstreben und von der Klassenkonferenz eine entsprechende Empfehlung bekommen haben. Die Teilnahme an den Förderkursen bedarf der Zustimmung der Eltern.

Die Gemeinschaftsschule Kronshagen verpflichtet sich, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums im Rahmen der Kapazitätsgrenzen aufzunehmen, die schrägversetzt werden oder denen ein Wechsel empfohlen wird.

### **Gemeinsame Nutzung von Raumressourcen**

Wo dies möglich ist, helfen sich beide Schulen bei der Nutzung von Räumen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Aulen und der Mensa.

### **Schulhof und Schulgelände**

Die Schulen stimmen sich in Fragen der Gestaltung und der Nutzung des gemeinsamen Schulgeländes ab.

### **Einschränkungen**

Vereinbarungen der Kooperation unterliegen ggf. den Einschränkungen, die sich durch das Mitspracherecht des Schulträgers und der Schulaufsicht ergeben.

### **Nachhaltigkeit**

Details der Kooperation werden in den mit der Umsetzung betrauten Gremien ausgearbeitet.

Dieser gemeinsame Vertrag wird von den zuständigen Gremien beider Schulen fortlaufend evaluiert.

Bei Veränderungen dieser Vereinbarung ist das Einvernehmen des Schulträgers einzuholen.

Kronshagen, den 12.06.2014

gez. Dr.Sieverding  
(Schulleiter)

gez. Czysewski  
(Schulleiter)